



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Reform nicht länger benötigter Aufsichtsregeln

**Stand vom 27.05.2024 13:00:29 bis 03.07.2024 18:01:47**

**Angegeben von:**

Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (R000811) am 27.05.2024

**Beschreibung:**

Die handelsrechtlichen Vorschriften, die für Versicherungsunternehmen anzuwenden sind, wurden im Jahr 1994 eingeführt und seither insbesondere bei den Vorschriften zu Ansatz und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht wesentlich geändert. Das VAG wurde zuletzt im Jahr 2015 aufgrund der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 grundlegend überarbeitet. Im Rahmen der Überarbeitung blieben viele Regelungen aus dem alten VAG einschließlich der nachgelagerten Rechtsverordnungen unverändert in Kraft. Vor diesem Hintergrund möchte sich die DAV für eine Prüfung einsetzen, welche aufsichts- und handelsrechtlichen Regelungen nicht mehr aktuell sind und entweder entfallen können oder modifiziert werden sollten. Die DAV wird hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten.

---

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

---

### Betroffene Bundesgesetze (2)

VAG 2016 [alle RV hierzu]

HGB [alle RV hierzu]